

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Abwasserbeseitigung Stadt Seesen

Der Jahresabschluss 2019 der Abwasserbeseitigung Stadt Seesen wurde von der Fa. Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, geprüft, und es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16. Juli 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Seesen, Seesen"

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Stadt Seesen, Seesen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ❖ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- ❖ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Seesen hat sich dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung Stadt Seesen für das Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einem Bilanzvolumen von 28.454.152,82 € und einem Gewinn von 124.611,47 € beschlossen. Der Lagebericht der Abwasserbeseitigung Stadt Seesen für das Wirtschaftsjahr für 2019 wird beschlossen.

Der vorgenannte Gewinn verbleibt der Abwasserbeseitigung Stadt Seesen zum Ausgleich von evtl. Verlusten und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung der Abwasserbeseitigung Stadt Seesen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.“

Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12.07.2018 wird der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie der Bestätigungsvermerk öffentlich bekannt gemacht.


Der Jahresabschluss 2019, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bestätigungsvermerk liegen in der Zeit vom

26.03. – 08.04.2021 im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstr. 1, Zimmer 31,

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seesen, den 25.03.2021

Der Bürgermeister


(Erik Homann) *fg 25/3 Rui 25/3/21*